

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25

D-69181 Leimen

+49 6224 97330

+49 6224 973366

verwaltung@coccius.de

www.coccius.de

Angelika Auer

Fachaufsicht

+49 6224 97 33 50

0176 10 97 33 50

auer@coccius.de

Konzeption

JUGENDWOHNGEMEINSCHAFT EPPELHEIM

für junge Menschen (w/m/d) ab 16 JahrenWieblingerstraße 29a
69214 Eppelheim

Rechtsgrundlage

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34,
- Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, auch iVm. mit §35a SGB VIII (mit Ausnahme der §§ 29,30 und 33)

JUGENDWOHNGEMEINSCHAFT EPELHEIM

Zielgruppe

- Jugendhilfeangebot für junge Menschen (w/m/d) ab 16 Jahren
- Jugendliche, die noch pädagogische Begleitung zur Verbesserung ihrer Alltagskompetenz, zur Stabilisierung ihres Selbstbewusstseins und ihrer sozialen Kompetenz benötigen
- Jugendliche mit begrenzter seelischer Beeinträchtigung in Behandlung, die einer Stabilisierung bedürfen
- Junge Menschen, die Begleitung beim Erlernen eines sozialen Zusammenlebens bedürfen
- Junge Menschen, die Unterstützung beim regelmäßigen Besuch einer Schule, beim Finden einer Berufs- und Ausbildungsperspektive etc. brauchen

Zielsetzung

- Mobilisierung der Ressourcen
- größtmögliche Verselbständigung der jungen Menschen
- Aufbau/ Erhalt der psychischen Stabilität
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Entwicklung beruflicher oder schulischer Perspektiven
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Abbau und Vermeidung von Risikoverhalten
- Soziale Integration in Gemeinschaften des umliegenden Sozialraums

2

Pädagogische Schwerpunkte

- Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- Aufbau einer wertschätzenden, empathischen und wechselseitigen Beziehung und Zusammenarbeit
- Aufbau und Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- Soziales Kompetenztraining
- Unterstützung beim Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Angehörigen
- Psychologische Fachberatung der Klient*innen durch den psychologischen Fachdienst des Trägers
- Regelmäßige Gruppenabende zur Planung von Aktivitäten (Ausflüge, Ferienfreizeiten,)
- Partizipation an Entwicklungsberichten und Hilfeplangesprächen

<u>1. Einleitung</u>	4
<u>1.1. Träger</u>	4
<u>1.2. Unser Leitbild</u>	4
<u>1.3. Rechtsgrundlage</u>	4
<u>1.4. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes definiert.</u>	Fehler! Textmarke nicht
<u>1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten</u>	6
<u>2. Zielgruppe und Gruppengröße</u>	7
<u>2.1. Aufnahmekriterien</u>	7
<u>2.2. Ausschlusskriterien</u>	7
<u>3. Auftrag und Zielsetzung</u>	8
<u>4. Methodische Grundlagen</u>	9
<u>5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte</u>	9
<u>6. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a</u>	10
<u>7. Kooperationen</u>	13
<u>8. Partizipation, Recht auf Beschwerde und Selbstwirksamkeit</u>	13
<u>8.1. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur</u>	14
<u>9. Qualitätssicherung</u>	15
<u>9.1. Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen</u>	16

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Bei unseren Angeboten des Betreuten Wohnens handelt es sich um

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34,
- Eingliederungshilfe gem. 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, auch in Verbindung mit §35a SGB VIII (mit Ausnahme der §§ 29,30,33)

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagog*innen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.

1.4. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes

Das Anwesen liegt im gut erschlossenen Wohngebiet der Stadt Eppelheim, die in das Umfeld der größeren Stadt Heidelberg eingebettet ist.

Die Stadt ist sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Städte wie Mannheim, Heidelberg oder auch Karlsruhe sind ausgezeichnet zu erreichen. Zum Heidelberger Hauptbahnhof sind es beispielsweise nur ca. 3,5 km und wenige Stationen mit der Straßenbahn.

Die 150.000 Einwohner zählende Stadt Heidelberg und auch die Stadt Eppelheim mit ca. 16.000 Einwohnern bieten viele Möglichkeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und kurzfristigen Praktika.

Das Universitätsklinikum sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Stadt Heidelberg sind in kurzer Zeit zu erreichen. Fachärzte, Therapeuten, Psychiater, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sorgen für vielfältige gesundheitliche Versorgung.

In Eppelheim bzw. in naher Umgebung gibt es mehrere Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, eine Werkrealschule, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, eine Schule für Erziehungshilfe, eine Schule für geistig Behinderte sowie vielzählige Berufsschulen.

Wohnsituation

Das Betreuer-Ehepaar Keskin lebt in einem 115 qm großen Einfamilienhaus auf einem 360 qm großen Areal mit einem Garten sowie einem Innenhof.

Die Familie hat zwei eigene Kinder (12 und 17 Jahre) und bietet im Rahmen einer Erziehungsstelle Platz für ein Kind ab 4 Jahren an, das mit der Familie in einem Haushalt lebt und ein eigenes Zimmer zur Verfügung hat.

Zum Grundstück gehört ein Nebengebäude mit separatem Eingang – in ca. 8m Entfernung gegenüber liegend vom Haupthaus – für die Betreuung der jungen Menschen.

Die Jugendwohngemeinschaft bietet insgesamt Platz für 4 Klient*innen.

Die zur Verfügung stehende Gesamt-Wohnfläche im EG und dem OG (á ca.65 qm) bietet mit ca. 130qm großzügig Raum für die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit und ist vom Träger angemietet.

Es handelt sich um eine gemeinsame Wohnung mit je zwei Plätzen in jedem Stockwerk für die Betreuung junger Heranwachsender.

Die möblierten Einzelzimmer sind einladende und lichtdurchflutete Räume, wobei ein Zimmer im OG zusätzlich mit einem Balkon ausgestattet ist.

Die Jugendlichen teilen sich auf dieser Etage ein gemeinsames Bad mit Dusche und WC, ein zusätzliches Zimmer, das sich als Begegnungsraum für gemeinsame Aktivitäten und Gespräche anbietet inklusive einer geräumig ausgestatteten Teeküche. Zu dieser Wohnung gehört eine kleine Kammer für hauswirtschaftliche Geräte. Das Erdgeschoss verfügt ebenfalls über zwei Einzelzimmer (mit dem Alter der Klientel angepassten Einrichtung und mit eigenem Zugang), die von je eine/n Jugendliche/n bewohnt werden.

Ein gemeinsames Bad mit WC und Badewanne teilen sich die Bewohner*innen des EG. Eine rundum ausgestattete Küche sowie ein gemütlich eingerichteter Gemeinschaftsraum steht allen vier Jugendlichen für das gemeinschaftliche Leben mit gemeinsamem Kochen und Spielen mit und ohne den/die Mitarbeiter*innen sowie für Gespräche zwischen Betreuer*innen und den Heranwachsenden zur Verfügung.

Für alle vier Heranwachsenden steht im Keller eine Waschmaschine bereit.

Der Garten, der gemeinsam mit Familie Keskin gepflegt wird, kann auch zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen mitgenutzt werden.

Besonderheiten des vorliegenden Angebotes

Im vorliegenden Angebot ist unser Ziel, die Vorteile einer familienanalogen Betreuung nebst konstanten Bezugspersonen mit den Vorzügen des Betreuten Wohnens zu verbinden. Das Ergebnis ist ein Betreuungsrahmen, der sich sowohl durch sehr hohe Flexibilität wie auch durch eine sehr intensive und am Bedarf ausrichtbare authentische Betreuung auszeichnet. Die Entwicklungsschritte und Defizite der jungen Klient*innen sind aufgrund des Rahmens gut beobachtbar.

Herr und Frau Keskin verfügen jeweils über eine Ausbildung als Jugend- und Heimerzieher(in).

1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten

Die Betreuungskapazität der Jugendwohngemeinschaft Eppelheim beträgt vier Plätze.

Reguläre Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag. Angebote an den Wochenenden in Form von gemeinschaftlichem Kochen, gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächsangeboten finden nach Vereinbarung statt. Wir stehen den jungen Menschen bedarfsorientiert zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und durch geregelte Rufbereitschaften gewährleistet.

2. Zielgruppe und Gruppengröße

2.1. Aufnahmekriterien

Aufnahme finden junge Menschen ab 16 Jahren. Das Angebot ist für Mädchen oder Jungen ausgerichtet; es findet keine koedukative Betreuung statt.

Die Klient*innen können psychosozial beeinträchtigt sein, sind aber so gefestigt, dass sie öffentliche Ausbildungsstätten oder andere tagesstrukturierende Maßnahmen besuchen können.

Insbesondere betreuen wir junge Heranwachsende,

- die sowohl aus Altersgründen als auch auf Grund ihres Autonomiestrebens und vorangegangener Versuche einer Unterbringung in einer Wohngruppe, nicht mehr passen oder zur Entlassung anstehen und für die eine ambulante Nachbetreuung zur Verselbständigung in Form des Betreuten Wohnens nicht ausreicht; diesem Klientel bietet die Jugendwohngemeinschaft Eppelheim die insbesondere dafür angelegten notwendigen Strukturen zur sozialen Integration, die den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragen.
- die seelische Beeinträchtigungen gemäß §35a aufweisen, sodass die Entwicklung der Jugendlichen und ihre Eingliederung in die Gesellschaft aller Voraussicht nach erschwert wird. Zu den Beeinträchtigungen zählen: Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen; soziale Ängste; Essstörungen (Anorexia nervosa, Bulimie), sofern sie stabilisiert sind und der junge Mensch bereits therapeutisch angebunden ist; depressive Tendenzen, sofern der/die Heranwachsende bereits therapeutisch angebunden ist; Borderline-Symptome; Bindungsstörungen oder starke Entwicklungsverzögerungen in Teilbereichen.
- die eine intensive pädagogische Begleitung zur Entwicklung ihrer Alltagskompetenz, ihrer Persönlichkeit, ihres Selbstbewusstseins und ihrer sozialen Kompetenz erfordern.
- die der Unterstützung im Erlernen eines sozialen Zusammenlebens bedürfen.
- die Unterstützung bei dem regelmäßigen Besuch einer Schule, beim Finden einer Berufs- bzw. Ausbildungsperspektive oder Motivation für ein Praktikum brauchen.
- die Hilfe bei der Strukturierung des Alltags, bei der Haushaltsführung, beim Umgang mit Geld und dem Gestalten von Freizeit benötigen

In Ausnahmefällen werden auch volljährig gewordene Jugendliche aufgenommen.

2.2. Ausschlusskriterien

- Körperlich beeinträchtigte Klient*innen mit gravierender Auswirkung auf die tägliche Lebensweise oder Menschen mit beeinträchtigter Intelligenz und stark verringerter Fähigkeit, ein unabhängiges und eigenständiges Leben zu führen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie akute Psychosen und Suizidalität

- Manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- hochgradig selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten wie z.B. auch selbstverletzendes Verhalten
- Schwangerschaft
- Schwerste Störungen des Essverhaltens, die einer klinischen Behandlung bedürfen.

3. Auftrag und Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren bestmögliche Eingliederung in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

In der Gestaltung der Tagesstruktur gibt es flexiblere Betreuungszeiten mit mehr Raum für Individualität.

Gleichzeitig bieten die dafür vorgesehenen Wohnungen nicht nur ausreichend Platz für Wohnen und klientenzentrierte Betreuung, sondern darüber hinaus auch Raum für ein gemeinschaftliches Leben mit gemeinsamem Kochen, Spielen, Reden etc.

Die regelmäßige Betreuung beinhaltet vorrangig den Aufbau/ Erhalt der psychischen Stabilität sowie die Organisation des Tagesablaufs und die Entwicklung beruflicher oder schulischer Perspektiven.

Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften des umliegenden Sozialraumes (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanzielle Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partner*innenproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Neben unseren spezifischen Bemühungen, die jungen Menschen erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir in der Arbeit mit ihnen folgende Einzelziele:

- Neustrukturierung des Tagesablaufes, um im Alltag mit den sich wiederholenden Aufgaben und Verpflichtungen besser zurecht zu kommen
- Mobilisierung der Ressourcen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Schulische und/oder berufliche (Re-)Integration
- Aufbau von Bewältigungsmechanismen im Bereich emotionaler und psychosozialer Kompetenzen
- Soziale Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von an realistischen Zielen orientierten Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Abbau und Vermeidung von Risikoverhalten

Die Jugendwohngemeinschaft bietet ausreichend Raum für Klärungsgespräche und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten.

4. Methodische Grundlagen

- Individuelle Förderung sozialer Kompetenzen (gemeinsame Sommer- und Wochenendfreizeiten sowie gemeinsame Projektarbeiten)
- Milieuakzeptierende Grundhaltung
- Ressourcenorientierung
- Individuelles Krisenmanagement (Notfallplan)
- Verstärkerplan
- Partizipative, gruppenpädagogische und gruppendemokratische Elemente (regelmäßige Gruppenabende, Gruppensprecher*in)
- Erlebnispädagogische Angebote
- Systemisches und lösungsorientiertes Arbeiten mit den einzelnen Klient*innen und ihrem Umfeld
- Klient*innenzentrierte Gesprächsangebote
- Situative, am Lebensfeld oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
- Handlungsorientierte Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag

5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

9

Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung einer tragfähigen Beziehung und der Förderung sozialer Kompetenzen.

Weitere Bausteine sind

- die Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- der Aufbau und die Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- die Klärung schulisch-/beruflicher Perspektiven und Integration
- der Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung und Zusammenarbeit
- die Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- die Entwicklung eines angemessenen Körpergefühls und daraus resultierender Körperhygiene
- die gesundheitserhaltende und fördernde Freizeitgestaltung
- die Unterstützung beim Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen und Angehörigen
- die Vermittlung und Begleitung in psychiatrische und therapeutische Hilfen
- die Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Motivations- und Förder-Projekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Werkrealschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)

Im Rahmen von IZL (**I**ndividuelle **Z**usatz**l**eistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie Vormittagsbetreuung, Betreuung am Wochenende oder übergangsweise Bildung im trägereigenen Bildungs- und Motivationsprojekt, kunsttherapeutische Angebot, Erlebnispädagogik und tiergestützte Maßnahmen.

6. Besondere pädagogische Betreuungsleistungen nach §35a SGB VIII

Die besonderen pädagogischen Betreuungsleistungen im Alltag für Jugendliche, die nach § 35a die unsere Jugendwohngemeinschaft besuchen, sind gezeichnet durch eine zusätzliche psychologische Rahmung und Begleitung, die über den Rahmen der Regelleistungen hinausgehen.

Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung sind weniger belastbar und vulnerabler als psychisch gesunde junge Menschen.

Ihre soziale Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, ihre Emotionen und ihr Verhalten in sozialen Situationen und anderen Lebensbereichen sind individuell unterschiedlich eingeschränkt.

Die Copingstrategien in Problem- und Konfliktsituationen sind, vor allem bei zusätzlicher leichter kognitiver Beeinträchtigung, in manchen Fällen stärker eingeschränkt. Es kann bei den betroffenen jungen Menschen schnell zu Überforderungssituationen und Stressreaktionen kommen, die rasch eine engmaschigere pädagogische und psychologische Betreuung und Steuerung notwendig machen. Ansonsten wäre mit einer negativen Veränderung der Befindlichkeit und ggf. auch mit einer Dekompensation des jungen Menschen zu rechnen. Spezifische oder generalisierte Ängste, soziale Verunsicherungen und Leistungsprobleme in der Schule und Ausbildungsverhältnissen kommen nicht selten hinzu.

10

Notwendig ist ein wertschätzendes und empathisches Eingehen auf die Bedürfnisse des jungen Menschen, ebenso wie ein individuelles, intensiveres pädagogisches Einwirken auf den jungen Menschen, ein annehmendes ´sich kümmern´, um dadurch Belastungen wieder erträglicher zu gestalten, Krisen vorzubeugen und eine psychosoziale Stabilisierung des/der Jugendlichen zu bewirken. Diese bedarfsorientierte zusätzliche individuelle Betreuung kann z.B. bestehen in gemeinsamen Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst oder ggf. auch in begleiteten Elterngesprächen, in begleiteten Spaziergängen, gemeinsamen Arbeiten im gruppeninternen Garten, in kreativen, gestalterischen Angeboten, kleinen Gruppenunternehmungen, klärenden Gesprächen mit anderen im Konfliktfall Betroffenen.

Wir gehen davon aus, dass eine gewisse Anzahl der von uns in der Wohngruppe betreuten Jugendlichen in ihrer Vergangenheit schwerwiegende seelische und/oder körperliche Verletzungen erfahren haben, die ihre besondere Art und Weise, mit sozialen Erfahrungen und Beziehungen umzugehen, nachhaltig bestimmen.

Aufgrund einer emotional instabilen Persönlichkeit, seelischer Beeinträchtigungen, bipolaren Störungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (wie beispielsweise Anorexia nervosa, Bulimie, Einnässen etc.) können diese jungen Menschen oftmals ihr tatsächliches Leistungspotenzial nicht in vollem Umfang abrufen. Die in unserer Einrichtung eingesetzten Fachkräfte wissen um diese Problematik, sind diesbezüglich geschult und bereit, die Herausforderungen dieser Jugendlichen anzunehmen.

Der Tatsache, dass die jungen Menschen in ihrer Biografie teilweise eventuell Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür erlebt haben, begegnen wir mit einer Haltung, die den uns anvertrauten Menschen neue Erfahrungen mit anderen und mit sich selbst ermöglichen: 'Ich schaue auf das, was du kannst!', 'Ich achte Deine Grenzen!', 'Ich akzeptiere deine bisherigen Lösungsversuche!', 'Ich traue dir etwas zu und überfordere Dich nicht!' sind dabei für uns handlungsleitende therapeutische und pädagogische Sätze.

Die Jugendlichen erleben dadurch 'Ich kann etwas entscheiden, ich kann etwas bewirken, ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt!'

- Diagnostik / Clearing

Unsere Psycholog*innen verfügen neben ihrer Psychologie-Qualifikation über Psychotherapie-Kompetenzen (systemisch oder VT).

Sie führen zu Beginn der Maßnahme allgemein gängige Anamnesen durch. Bei der Aufnahme eines/einer Jugendlichen wird eine Exploration durchgeführt. Ziel der Eingangsdagnostik ist es, Aufschluss über die psychische und soziale Situation des jungen Menschen zu bekommen und dies in die pädagogische Arbeit und bei der Perspektiventwicklung einfließen zu lassen.

Im Hilfeplan-Erstgespräch und den regelmäßigen Hilfeplangesprächen werden Ziele, Handlungsstrategien und Interventionen vereinbart, für deren Bearbeitung neben der Erfassung relevanter Inhalte je nach Auffälligkeit eine weiterführende Diagnostik eingesetzt wird oder eine Anbindung an einen externen Kinder- und Jugendpsychiater bzw. Psychotherapeuten erfolgt. Bereits bestehende Diagnosen und therapeutische Empfehlungen finden im Hilfeplangespräch Berücksichtigung.

- Psychologische Leistungen

Unser psychologischer Fachdienst ist regulär an mehreren Tagen im Monat (in der Regel wöchentlich) stundenweise in der Jugendwohngemeinschaft Eppelheim anwesend. Er begleitet und unterstützt das Betreuerteam, begleitet die Hilfeverläufe, steht den jungen Menschen durch psychologische Beratung bzw. zur Überbrückung von Therapie-Wartezeiten auch psychotherapeutisch zur Verfügung. Zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung wird der psychologische Fachdienst auch bei Kontakten mit der Familie einbezogen. Der Fachdienst hält Kontakt zu den Kooperations-

partner*innen (insbesondere zu Psychiater*innen, Psychiatrien und therapeutischen Fachkräften) in allen Phasen der Betreuung und initiiert therapeutische oder psychiatrische Anbindungen. Es finden je nach Bedarf wöchentliche Termine für Einzelgespräche und auch niederschwellige Gruppenangebote statt mit dem Ziel, die Therapiebereitschaft und Problemeinsicht der Jugendlichen zu erhöhen.

Folgende Leistungsangebote der psychologischen Fachkraft können nach Bedarf und individueller Fallkonstellation zur Verfügung gestellt werden:

- Durchführung der Eingangs- und Verlaufsdiagnostik, insbesondere Ressourcen- diagnostik, Erhebung der Probleme, des Förderbedarfs durch Psychodiagnostik, Verhaltensbeobachtungen, anamnestische Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten
- Hilfestellung bei einer „verlustarmen“ Überleitung aus vorangegangenen Unterbringungen, bei welchen bereits eine therapeutische oder psychiatrische Anbindung erfolgt ist
- Entwicklung individueller therapeutischer Verhaltenspläne, z.B. zum Abbau von verfestigten Vermeidungsmustern
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation in Einzelkontakten und/oder im Gruppen- setting
- Ergänzende Elternarbeit, z.B. begleitende Elterngespräche
- Krisenintervention vor Ort und darüber hinaus bspw. Vermittlung einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Unterbringung
- Beratung der pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf das Störungsbild und die Diagnose(n) der Heranwachsenden
- psychologische Beratung der Teams im Rahmen von Fallbesprechungen in regelmäßigen, wöchentlichen Teamsitzungen
- Mitwirkung bei Aufnahmegesprächen
- Kooperation mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen
- Dokumentation und Evaluation der pädagogisch/psychotherapeutischen Arbeit mit den jungen Menschen

12

Bei der Bewältigung kritischer Konstellationen im Alltag wird die Gruppe im Rahmen einer internen Notrufkette durch den psychologischen Fachdienst, die pädagogische Leitung und weitere gruppenübergreifende Dienste (systemische Familientherapeuten, AAT und CT Trainer) und die Heimleitung unterstützt.

- Therapeutische Leistungen

Der Bedarf an therapeutischer Versorgung wird sowohl durch interne Fachkräfte als auch in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeut*innen und Psychiater*innen bzw. durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie gedeckt. Folgende therapeutische Leistungen können innerhalb der Jugendwohngemeinschaft erbracht werden

- regelmäßige Team-Beratung, inklusive Fallbesprechungen durch unsere träger- interne Fachberatung (wöchentliche Präsenz in der Gruppenteamsitzung) und den psychologischen Fachdienst des Trägers (als eigenständiges Handlungsfeld in diesem Unterstützungssystem) zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und

Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit einer lebensweltorientierten Ausrichtung und Begleitung

- Durchführung von Einzel- und Gruppen-Therapie-Angeboten zur Förderung einer langfristigen Therapiebereitschaft bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten
- Systemische Kinder- und Jugendlichen-Therapie
- Soziales-Kompetenz-Training
- Antistress- und Entspannungstraining
- Beratung des Familiensystems und Familientherapie

Mit den örtlichen niedergelassenen Ärzten und Fachärzten arbeiten wir gut und eng zusammen.

7. Kooperationen

- Fachberatungen und Psychologischer Fachdienst des Trägers
- Zuständige Schulen und Behörden
- Bundesagentur für Arbeit und Bildungsträger
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Lebenspartner*innen und weitere Bezugspersonen
- Vormünder, rechtliche Betreuer*innen
- Einrichtungsinternes Motivations- und Förder-Projekt in Leimen
- Justizbehörden und Jugendgerichtshilfe
- Vereine der Region
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- Psychotherapeutische/ psychiatrische Ambulanzen und Kliniken: ZFP Wiesloch, ZI/ Adoleszentenzentrum Mannheim und niedergelassene Psychiater*innen und Therapeut*innen
- Drogenberatungsstellen
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt („Frauennotruf“)
- Pro Familia

13

8. Partizipation, Recht auf Beschwerde und Selbstwirksamkeit

Mitbestimmung und Eigenverantwortung haben eine große Bedeutung bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Selbstbestimmung wird bei uns nicht isoliert individuell-egoistisch verstanden, sondern sie entsteht im sozialen Kontext. Sie beinhaltet die Mitverantwortung und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders in den Gruppen. Mitverantwortung wird dabei einerseits als Recht gewährt, andererseits als Pflicht auch gefordert, sich dabei verantwortlich für die Mitgestaltung in der Wohngruppe zu engagieren. Unsere Motivation basiert darauf, die Klient*innen in allen Lebensbereichen in dem Maße mit einzubeziehen und in ihren Beteiligungswünschen zu fördern, dass sie Selbstwirksamkeit erfahren, durch die

sich das Selbstbewusstsein, die Selbstwertschätzung und die Selbstachtung erhöhen. Die Hilfe muss auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet und an deren Lebenswelten orientiert sein; in diesem Zusammenhang geht es uns zentral darum, direkt im Umfeld und an den konkreten Bedürfnissen der Klient*innen anzusetzen.

Die jungen Menschen sollen sich als eigenständige und wirksame Akteur*innen in ihrer Lebenswelt erfahren; dies wiederum gelingt nur dann, wenn ihnen in einem gesicherten Rahmen Möglichkeiten gegeben werden, sich aktiv zu beteiligen und Mitgestalter*in zu sein.

8.1. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur

- Tagesreflexion, ggf. unter Einbezug eines Verstärkerplans
- Wöchentliche Gespräche mit den Bezugsbetreuer*innen
- Mögliche Einbeziehung der Klient*innen in die Teamsitzung (z.B. als fallbezogene Zuhörer*in)
- Regelmäßige Gruppenabende zur Planung von Aktivitäten (Ferienzeiten, Wochenendausflüge...) und Mitgestaltung der Gruppenregeln
- Übernahme des Gruppensprecheramtes durch eine von den Klient*innen gewählte Person (die Dauer des Zeitraumes für dieses Amt hängt von der gewählten Person bzw. der Gruppe ab)
- Vertrauenspädagog*innen
- Mitwirkung an Entwicklungsberichten und den Hilfeplangesprächen
 - Entwicklungszielkreis (nach LOA)
 - ‘Es wird nicht über mich, sondern mit mir darüber gesprochen!’
- Mitspracherecht bei der Überarbeitung des gruppeninternen ‘Verhaltenskodex’ und der ‘Verhaltensampel’
- Einflussnahme und Mitgestaltung des ‘Beschwerdemanagements’
- Schriftliche anonyme Beschwerdemöglichkeit durch unseren *Kummerkasten*
- Aushang der ‘Kinderrechte’ und Beschwerdestellen

14

- Das Recht der jungen Menschen auf Beschwerde

Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem Mitarbeiter gemeinsam verfassen. Der/ Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Gruppenleitung und das pädagogische Leitungsteam weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

15

Die Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

9. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilferegion verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus.

Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten.

Anhang 1

Informationsblatt für die Jugendlichen bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers und Verhaltensampel (02.2019)

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur 'Sexuellen Bildung' (01.2020)

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

9.1. Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- regelmäßige Team-Beratung, inklusive Fallbesprechungen durch unsere trägerinterne Fachberatung (wöchentliche Präsenz in der Gruppenteamsitzung) und den psychologischen Fachdienst des Trägers (als eigenständiges Handlungsfeld in diesem Unterstützungssystem) zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit einer lebensweltorientierten Ausrichtung und Begleitung
- psychologische Fachberatung der Klient*innen durch den psychologischen Fachdienst des Trägers zum Aufbau und zur Stabilisierung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung und -führung
- regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Team-Supervisionen
- regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und der Fachaufsicht
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Fortbildungen zum lösungsorientierten Arbeiten (LOA)
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- regelmäßige Einbeziehung von Fachdienst und päd. Leitungsteam zur Prüfung, was Gefährdungssituationen darstellen können und ob solche gem. § 8a vorliegen

16